



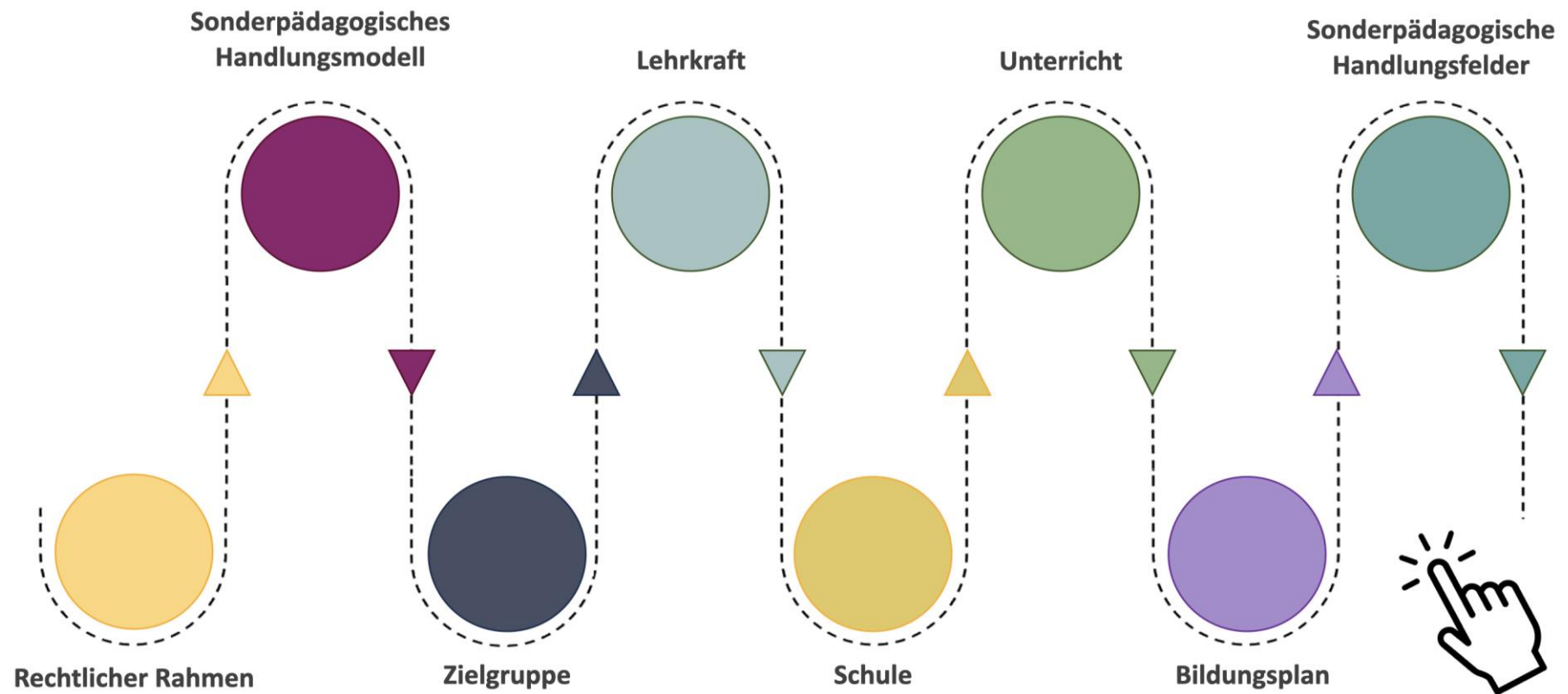
# Handreichung

für den Förderschwerpunkt Sehen

Herausgeber	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Gymnasium und Sonderpädagogik) Abteilung Sonderpädagogik Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg i.Br. <a href="mailto:abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de">abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de</a> <a href="https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite">https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite</a>
Autorinnen, Autoren und Mitarbeit	Martin Baumann Angela Bergmann Manuel Binder Ralf Brandstetter Alina Caspers Carolin Dallwig Sandra Ebner Ute Elsäßer-Harter Britta Gischas Lorenz Gitschier Benjamin Gromer Tanja Kling-Eichinger Claudia Konrad Silvia Kopp Susanne Kröger Anna Meißner Thorsten Meyer Birgit Mölich Stephan Moers Clarissa Oess Romina Rauner Joachim Rosenfelder Birgit Schick Susanne Sievers Lena Stather Philipp Staubitz Markus Stecher Anna Waidmann Lutz Walter Felix Weber Sonja Zettel Kreide
Erscheinungsjahr	2025

# Inhaltsverzeichnis

**Hinweise zur Navigation:** Um direkt zu einzelnen Kapiteln zu gelangen, auf das entsprechende Farbfeld in der Inhaltsübersicht klicken. Um zurück zur Inhaltsübersicht zu gelangen, jeweils auf die Farbfelder neben den jeweiligen Kapitelüberschriften klicken.



## Einleitende Gedanken

(Sonder-)Pädagogisches Handeln und Wirken zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sehen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte von besonderer Relevanz:

- gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben
- institutionelle, strukturelle und organisatorische Gegebenheiten vor Ort
- qualitative und normative Orientierungen in fachlicher Hinsicht sowie
- kompetentes (sonderpädagogisches) Handeln der beteiligten Professionellen.

Diese werden im Folgenden näher erläutert.

## Rechtlicher Rahmen

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) bildet das zentrale Ziel aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ab: Die Befähigung aller Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe in größtmöglicher Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung.

Dem Umgang mit Behinderung liegt somit ein Behinderungsbegriff zugrunde, der weder statisch noch individuumszentriert ist: Bedingungsfaktoren für mögliche Einschränkungen an gesellschaftlicher Teilhabe können vielmehr biologischer, sozialer oder psychischer Art, sie können aber auch durch die Umwelt bedingt sein.

Als gesetzliche Bezüge zur Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen sind neben den relevanten Paragraphen im [Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg](#), der [Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#) und der Verwaltungsvorschrift [„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“](#) auch

untergesetzliche Regelungen wie die „[Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst](#)“ zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die ICF-CY sowie die genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bilden zusammengenommen also den (rechtlichen) Rahmen zur Ausgestaltung des [sonderpädagogischen Handelns im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung](#).

## **Das Sonderpädagogische Handlungsmodell**

Das Modell „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ stellt über alle Förderschwerpunkte hinweg die aktuelle theoretische Grundlage sonderpädagogischen Handelns in Baden-Württemberg dar. Sie konkretisiert damit das sonderpädagogische Handeln innerhalb des (rechtlichen) Rahmens.

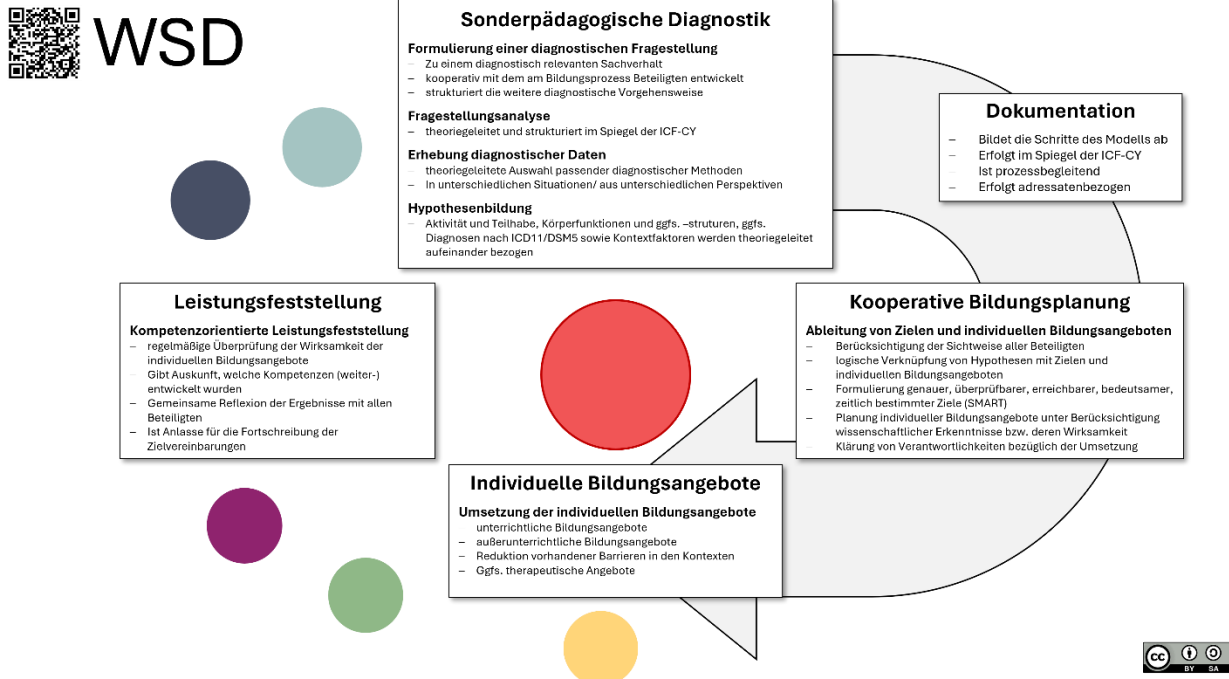
Das Sonderpädagogische Handlungsmodell ist in prozessdiagnostischen Zusammenhängen (z.B. im Unterricht), im Rahmen von Beratung und Unterstützung (z.B. im Sonderpädagogischen Dienst) und im Rahmen von Anspruchsfeststellungsverfahren handlungsleitend.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell bringt dabei das Zusammenspiel folgender drei Bezugstheorien zum Ausdruck:

1. [Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung \(ILEB\)](#) nach Burghardt/Brandstetter (2008)
2. [Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost](#) (2008)
3. [Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2011)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung nach Burghardt/Brandstetter dient dabei als wesentlichste Grundlage des Modells. Der Ansatz der bedingungsanalytischen Diagnostik nach Trost wurde insbesondere zur Spezifizierung des Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“ in ILEB integriert, während das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY insbesondere als Bezugsquelle des zugrunde liegenden Behinderungsbegriffs und zur Strukturierung diagnostischer Daten eingebunden wurde.

In seiner ausführlichen Form stellt sich das Sonderpädagogische Handlungsmodell wie folgt dar:



**Zitiervorschlag:** Grafik „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Brandstetter, R., Stecher, M., Albrecht, C. & Staubitz, P. (2024). Abgerufen von URL: [https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches\\_handeln\\_ileb#sonderpaedagogisches\\_handeln\\_im\\_rahmen\\_von\\_ileb](https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches_handeln_ileb#sonderpaedagogisches_handeln_im_rahmen_von_ileb), CC BY-SA 4.0

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell stellt damit also auch die Handlungsgrundlage für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit dem Förderschwerpunkt Sehen dar, die junge Menschen aus ihrer Zielgruppe in ihrem individuellen Lernen und in ihrer individuellen Entwicklung begleiten – und zwar von der Frühförderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung.

## Zielgruppe im Förderschwerpunkt „Sehen“

Der Förderschwerpunkt Sehen umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer Blindheit, Sehbehinderung, hochgradigen Sehbehinderung oder zerebralen Sehbeeinträchtigung (CVI - Cerebral Visual Impairment) in ihren Aktivitäten und Möglichkeiten der Teilhabe eingeschränkt oder gefährdet sind. Bei vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit liegen zusätzliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen vor. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Addition mehrerer

Beeinträchtigungen, sondern um ein komplexes Bedingungsgefüge, das sich auf alle Entwicklungsbereiche auswirken kann – zu diesem Personenkreis gehören auch Personen mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung.

Zusätzlich sind bei einer Sehschädigung folgende Faktoren von Bedeutung:

- der Zeitpunkt des Auftretens der Sehschädigung
- der Zeitpunkt des Erkennens der Sehschädigung
- das Ausmaß der Sehschädigung

Angeborene/erworbene Blindheit oder Sehbeeinträchtigungen können andere Entwicklungswege bzw. Entwicklungsverzögerungen oder auch Entwicklungsrisiken bedingen, wie etwa

- Wahrnehmung und Lernen
- kognitive Entwicklung
- Spielentwicklung
- Motorik
- Identität und Selbstbild
- Beziehungen und Kommunikation
- sozial-emotionale Entwicklung
- Orientierung und Mobilität
- Lebenspraktische Fähigkeiten und Selbständigkeit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Beeinträchtigungen sind durch ein herabgesetztes Sehvermögen besonders stark in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Sämtliche genannten Faktoren sind bedeutsam

- für den Bereich der Frühförderung
- für den [Unterricht](#) im Förderschwerpunkt Sehen
- für die Arbeit im [Sonderpädagogischen Dienst](#)
- für die [Anspruchsfeststellung](#) im schulischen und vorschulischen Bereich und
- für die berufliche Bildung.

Die Zielgruppe des Förderschwerpunktes Sehen bedingt demnach bestimmte Erfordernisse an die Lehrkräfte, die diese jungen Menschen in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung begleiten.



## **Erfordernisse an die Lehrkraft**

Mit dem Blick auf die Kompetenzbereiche, die Lehrkräfte entwickeln sollten, wurden 2020 die [Ausbildungsstandards der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg](#) aktualisiert. Diese beschreiben sowohl förderschwerpunktunabhängige Kompetenzen als auch Spezifikationen, die für Lehrkräfte im Kontext des Förderschwerpunkts Sehen relevant sind.

Folgende Kompetenzbereiche werden dabei in den Blick genommen:

- a. Beziehungen gestalten und erziehen**
- b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**
- c. Unterrichten**
- d. Kooperieren und Beraten**
- e. Schule mitgestalten**
- f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die genannten Kompetenzbereiche können wie folgt exemplarisch ausdifferenziert werden:

### **a. Beziehungen gestalten und erziehen**

Die Lehrkräfte ...

- kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Förderschwerpunkt Sehen
- kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen
- können Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen im Förderschwerpunkt Sehen Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
- berücksichtigen deren besondere Bedarfe und unterstützen sie darin, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.
- arbeiten dialogisch und kooperativ mit den am Bildungsprozess beteiligten Personen zusammen.

## **b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**

Die Lehrkräfte ...

- wenden das [Sonderpädagogische Handlungsmodell](#) an:
  - klären ihren Auftrag.
  - formulieren und analysieren eine diagnostisch relevante Fragestellung
  - wählen passende diagnostische Methoden aus
  - erklären die relevanten Zusammenhänge theoriegeleitet und formulieren Erklär-Hypothesen
  - leiten daraus passende Ziele und individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote ab, setzen diese um und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
  - dokumentieren in geeigneter Form den Prozess.

## **c. Unterrichten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen pädagogische und didaktische Qualitätsbereiche und können diese zielgerichtet einsetzen und reflektieren (Beziehungsgestaltung, Kognitive Aktivierung, Konstruktive Unterstützung und Strukturierte Klassenführung).
- kennen förderschwerpunktspezifische Qualitäten und können diese passgenau umsetzen und reflektieren.
- kennen grundlegende fachdidaktische Konzepte und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
  - beziehen fachwissenschaftlich relevante Aspekte des Lerngegenstandes in die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein.
  - verfügen über fachdidaktische Kompetenzen im Umgang mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb und bei Schwierigkeiten im Bereich Mathematik und können daraus Schlüsse für ihr pädagogisches und didaktisches Handeln ziehen.
  - legen in Abhängigkeit vom Lerngegenstand oder Unterrichtsfach ein passendes didaktisches Modell für die Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht zu Grunde.

#### **d. Kooperieren und Beraten**

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ...

- gestalten die kooperativen Prozesse (> [Qualitätsrahmen „Kooperative Prozesse subsidiär gestalten“](#)) mit allen am Bildungsprozess Beteiligten professionell (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, Rollenklarheit, professionelle Auftragsklärung, Fachexpertise, Berücksichtigung normativer Vorgaben, Nutzen von Unterstützungssystemen, Wissen um Netzwerkstrukturen, Prozessreflexion und -evaluation, Dokumentation, etc.).
- gestalten Gesprächs- und Beratungssituationen professionell (> [Qualitätsrahmen „Gespräche führen und beraten“](#)) (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, barrierefreie Kommunikation, Strukturierung, Zielorientierung, Fachexpertise, Anwendung von Gesprächstechniken, Reflexion und Dokumentation, etc.)

#### **e. Schule mitgestalten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen die schulischen Gremien und wirken punktuell aktiv mit.
- gestalten das Schulleben aktiv mit.
- beteiligen sich an schulischen Entwicklungsprozessen.
- kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und setzen diese bedarfsorientiert ein. (> [Referenzrahmen Schulqualität BW](#))

#### **f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die Lehrkräfte ...

- reflektieren ihre biografischen Erfahrungen.
- können eigene Praxissituationen in ihrer Wirksamkeit theoriegeleitet reflektieren.
- können (gesundheitlich) belastende Faktoren des beruflichen Handelns erkennen, reflektieren und Lösungsansätze im Sinne der Selbstfürsorge entwickeln und umsetzen.
- können unterschiedliche Rollen situationsangemessen einnehmen.

Um diese Kompetenzbereiche systematisiert individuell weiterzuentwickeln, sind unterschiedliche Formen der Organisation und der Dokumentation denkbar und erforderlich.

Die Erfordernisse in der Arbeit mit jungen Menschen im Förderschwerpunkt Sehen beziehen sich selbstverständlich aber nicht nur auf einzelne Lehrkräfte, sondern auch auf die gesamte Schule in ihrer organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung.

## Anforderungen an die Schule

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Sehen werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann ...

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte „Kooperative Organisationsform“ eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Geprägt werden diese Ziele in allen Organisationsformen durch dieselben (rechtlichen) Rahmenvorgaben.

Unabhängig von der Organisationsform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitativ umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung – verstanden als ein Zusammenspiel aus Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung – gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Leitplanken:

Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie der aktuelle Bildungsplan des Förderschwerpunkts.

Die Schulentwicklungsprozesse sind in ihrer qualitativen Ausrichtung also normativ gebunden, insgesamt aber so individuell, wie die Gegebenheiten jeder einzelnen Schule vor Ort.

Dabei ist multiprofessionelles Arbeiten mit Personen und Institutionen, die im Grunde die gleiche Zielstellung verfolgen sowie eine professionelle Netzwerkarbeit (z.B. in der Kommune oder mit Vereinen) genauso erforderlich wie die konzeptionelle Verankerung und Ermöglichung gelingender Erziehungspartnerschaften.

Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen individuell in ihrer Entwicklung begleiten,

- gestalten Schule als Erfahrungs- und Lebensraum unter Einbezug der Bildungsbereiche des Bildungsplans (Wahrnehmung und Lernen; Methodenkompetenz; Kommunikation; Identität und Umgang mit anderen; Lebenspraxis; Bewegung, Orientierung und Mobilität; Lebensentwürfe und Lebensplanung).
- didaktisieren in angemessener Form Realsituationen aus der Lebenswelt der jungen Menschen.
- bieten den jungen Menschen kommunikative Strukturen, die Sicherheit geben.
- verfügen über außerschulische und nachschulische Angebote, die individuelle Teilhabe ermöglichen.
- schaffen im Sinne der Demokratiebildung Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen.
- arrangieren Bildung und Erziehung multiprofessionell und
- agieren kooperativ in einem unterstützenden Netzwerk.

Die Erfordernisse an die Schule bilden so gesehen auch einen unterstützenden und flankierenden Rahmen bei der Realisierung von qualitätsvollen Bildungs- und Erziehungsangeboten im Rahmen von Unterricht.

# Qualitätsmerkmale von Unterricht

Unterricht ist (nicht nur) im Förderschwerpunkt Sehen im Wesentlichen durch das dynamische Zusammenspiel von fünf Elementen geprägt:

- a. **den individuellen Lernausgangslagen der Schüler** (> [Link](#))
- b. **den normativen Vorgaben des Bildungsplanes** (> [Link](#))
- c. **den Qualitätsmerkmalen guten Unterrichts** (> [Link](#))
- d. **den fachdidaktisch relevanten Aspekten** und
- e. **den Kompetenzen der Lehrkraft.** (> [Link](#))

## **a. Individuelle Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler**

Im Sinne des Dreischritts „Beschreiben, Verstehen und Verändern“ müssen individuelle Lernausgangslagen zur Planung von Unterricht zunächst einmal systematisiert und theoriegeleitet beschrieben werden.

Im Förderschwerpunkt Sehen liegen dazu verschiedene Dokumentationsformate vor, die in ihrer Logik dem Modell „[Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB](#)“ folgen.

Die Darstellung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler wird verwendet, um die individuellen Voraussetzungen der Schüler: innen zu beschreiben, Zusammenhangshypothesen abzuleiten und individuelle Bildungsangebote daraus zu entwickeln.

## **b. Normative Vorgaben des Bildungsplanes**

Als normative Grundlage für die Ausgestaltung individueller Bildungs- und Erziehungsangebote dient der aktuelle Bildungsplan des Förderschwerpunkts Sehen.

## **c. Fachdidaktisch relevante Aspekte**

Es ist selbstverständlich nicht möglich, sämtliche fachdidaktisch relevanten Aspekte zur Umsetzung der im Bildungsplan verankerten normativen Vorgaben abzubilden. Gleichwohl muss auf die enorme Bedeutung der Fachdidaktiken für die Planung und Durchführung von Unterricht im Förderschwerpunkt Sehen hingewiesen werden. Gemeint sind hier neben den Fachdidaktiken der Fächer und Fächerverbünde auch die fachdidaktischen Spezifika der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte selbst.

Mit Blick auf die Themenkomplexe [Lesen und Schreiben](#), [Mathematik](#), [Verhalten](#) und [Kommunikation](#) wird deren Zusammenspiel u.a. im Rahmen der „[Webbasierten Sonderpädagogischen Diagnostik](#)“ (WSD) abgebildet.

#### **d. Qualitätsmerkmale guten Unterrichts**

Die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts ergeben sich aus Theorie und Wissenschaft. Gebündelt bilden sie sich am Sonderpädagogikseminar Freiburg im sogenannten „[Qualitätsrahmen Unterricht](#)“ ab.

Eine förderschwerpunktspezifische Akzentuierung findet sich dort vor allen Dingen im Qualitätsbereich 5.

In Aus- und Fortbildungsbezügen dient der „Qualitätsrahmen Unterricht“ als qualitative Grundlage für die Planung, Durchführung, Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Sequenzen.

Im Folgenden finden sich die förderschwerpunktspezifischen Qualitätskriterien:

- Die Lehrkraft gestaltet die Lernumgebung unter förderschwerpunktspezifischen Gesichtspunkten.
- Die Lehrkraft setzt Medien entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein.
- Die Lehrkraft nutzt Hilfsmittel zur individuellen Förderung effektiv.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Wahrnehmungsförderung und Ausdifferenzierung von Seh- und Taststrategien.
- Die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.
- Die Lehrkraft gestaltet kommunikationsfördernde Kontexte und bietet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum sozialen Lernen.
- Die Lehrkraft macht förderschwerpunktspezifische Angebote im Bereich Lesen und Schreiben.
- Die Lehrkraft macht Angebote im Bereich Orientierung und Mobilität.
- Die Lehrkraft macht Angebote im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Förderung der Begriffsbildung
- Die Lehrkraft berücksichtigt Erkenntnisse zum Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung im Kontext komplexer Beeinträchtigung.

Eine mögliche Auswahl der den Qualitätskriterien zugeordneten Indikatoren findet sich in der [Wiki-Version des Qualitätsrahmens](#).

## e. Kompetenzen der Lehrkraft

Das kompetente Handeln der Lehrkraft (Link zu Anforderungen Lehrkraft) selbst spielt selbstverständlich ebenso eine gewichtige Rolle bei der unterrichtlichen Umsetzung der sonderpädagogischen Kernidee „Vom Kind zum Programm“. Die förderschwerpunktspezifischen Konkretisierungen dazu finden sich in den [Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte \(Sonderpädagogik\)](#).

## Bildungsplan

> [Bildungsplan Sehen 2011](#)

Bildungspläne dienen Lehrkräften, Schulen, jungen Menschen und Erziehungspartner als gemeinsame und verbindliche Grundlage, die gewährleisten soll, dass Bildung und Erziehung für alle an diesem Prozess Beteiligten transparent und zielführend gestaltet wird.

Der Bildungsplan im Förderschwerpunkt Sehen dient als normative Orientierung für das (Sonder-)Pädagogische Handeln. Dieses zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Neben Unterricht müssen abschließend weitere sonderpädagogische Handlungsfelder in der Spezifik des Förderschwerpunktes Sehen genauer beleuchtet werden.

## Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Sehen sind vom Grundsatz her alle Situationen, in denen sonderpädagogische Leistungen im weitesten Sinn eingebracht werden. Sie umfassen also alle diagnostischen, alle beratenden und alle unterrichtlichen Situationen, in denen jungen Menschen

individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote zur Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterbreitet werden. Diagnostik, Beratung und „Unterricht“ beziehen sich dabei auf die Kontexte Frühförderung, schulische Bildung und berufliche Bildung.<sup>1</sup>

	Diagnostik	Unterricht	Beratung
Frühkindliche Bildung			
Schulische Bildung			
Berufliche Bildung			

**Zitiervorschlag Grafik:** „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ von Stecher, M.

Die sonderpädagogischen Angebote im Rahmen der schulischen Bildung werden dabei wiederum in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert:

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte Kooperative Organisationsform.

Zusammengenommen gibt es demnach im Förderschwerpunkt Sehen also zahlreiche sonderpädagogische Handlungsfelder im weitesten Sinn. Deshalb soll nachfolgend lediglich eine Auswahl davon in Auszügen etwas genauer beleuchtet werden:

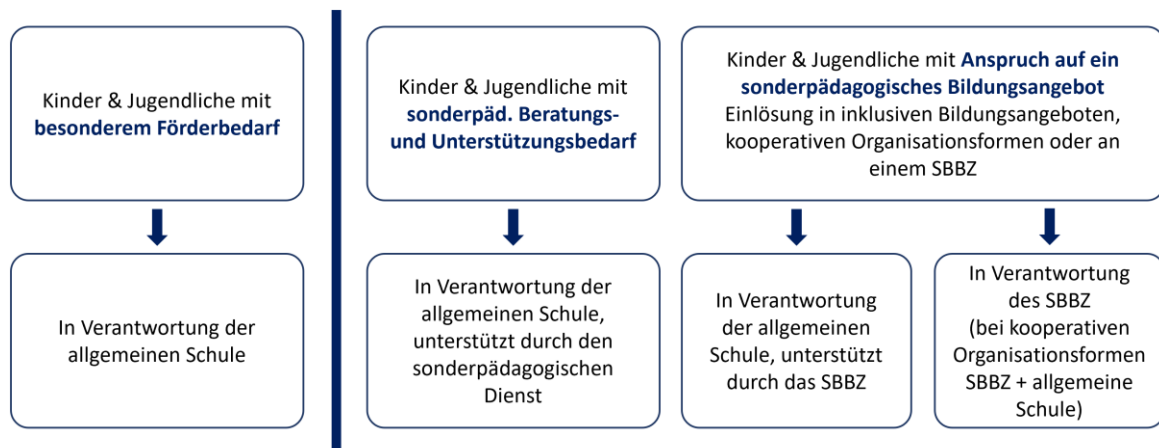
- a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes**
- b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**
- c. Frühförderung**
- d. Berufliche Bildung**
- e. Inklusion**

---

<sup>1</sup> „Unterricht“ ist in Anführungszeichen gesetzt, da individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote im Kontext der Frühförderung streng genommen selbstverständlich kein Unterricht sind.

Wichtig vorab: Alle sonderpädagogischen Handlungsfelder sind selbstverständlich in den bereits beschriebenen (rechtlichen) Rahmen eingebettet.

## a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes



**Zitiervorschlag Grafik:** „Strukturbild“ von Staubitz, P., nach LIS „Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst“ (2017)

Maßgeblich dafür, ob Leistungen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes überhaupt initialisiert werden können, sind die dokumentierten Nachweise des Kindergartens, der allgemeinen Schule oder der beruflichen Schule, ob im Rahmen des dort definierten Bildungsauftrages alle (pädagogischen) Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden (Nachteilsausgleich, Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstelle, weitere Fachkräfte, Medikation, Hilfsmittel, etc.).

In der Fachrichtung Sehen ist dieser Vorlauf nicht erforderlich, wenn der Bedarf evident ist.

Ziel ist es, durch punktuelle Unterstützung zu vermeiden, dass diese Einschränkungen sich umfänglich und zeitlich ausweiten.

Weiterhin ergibt sich ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht mehr besteht und durch eine nachgehende Begleitung gesichert werden soll, dass der junge Mensch dauerhaft ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Teilhabe erfährt.

Der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Sinne des Förderschwerpunkts Sehen endet, wenn der junge Mensch den Anforderungen des allgemeinen Bildungsgangs ohne sonderpädagogische Beratung und Unterstützung folgen kann.

Der Bedarf endet ebenfalls, wenn eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreicht und der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geprüft werden muss.

Bedeutsame Hinweise für die Ausgestaltung der Beratungs- und Unterstützungsleistung im Rahmen des SOPÄDIE finden sich in der [„Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“](#). Aus ihr geht unter anderem auch hervor, dass in der Umsetzung der untergesetzlichen Regelung das [„Sonderpädagogische Handlungsmodell“](#) anzuwenden ist.

### **b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**

Der Schwerpunkt der Gutachtenerstellung liegt auf einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik, die die individuelle Situation des jungen Menschen im Spiegel der ICF-CY systematisiert beschreibt.

Unter Einbezug von Theorien sollen individuelle Problemlagen verstanden und erklärt werden, um auf der Basis des Verstandenen passende Ziele und Bildungsangebote abzuleiten. (vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell](#))

Für die abschließende Empfehlung hinsichtlich eines möglichen Anspruches auf sonderpädagogisches Bildungsangebot werden die Ergebnisse der Diagnostik mit den Anhaltspunkten für die Empfehlung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen verknüpft und gewichtet.

Die formale und qualitative Ausgestaltung des Gutachtens orientiert sich am [Qualitätsrahmen Sonderpädagogische Gutachten](#).

### **Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen**

Für die Empfehlung bzw. die Feststellung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen ist nicht allein die Beeinträchtigung der Sinnesfunktion Sehen und damit die medizinische Diagnose (Grad der Sehschädigung) ausschlaggebend, sondern vielmehr die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich Einschränkungen einzelner

Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren auf die Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sehen relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen auswirken. Die dazu erforderliche Hypothesenbildung erfolgt unter bestmöglicher Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse (vgl. Mickley & Renner 2015). Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen vorliegt, ist damit zunächst das Bilden von Zusammenhangshypothesen zwischen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren mit der Kompetenzentwicklung in den folgenden für den Förderschwerpunkt Sehen relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen.

- Wahrnehmung und Lernen
  - Nutzung aller zur Verfügung stehenden Sinne zur Informationsentnahme
  - Bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpers und Entwicklung eines Körperschemas
  - Optische Differenzierung, Wahrnehmung der Lage von Dingen im Raum, Nutzung des visuellen Eindrucks zum Vollziehen einer motorischen Handlung (bei Schüler:innen mit Sehbehinderung)
  - Unterscheidung verschiedener Tastqualitäten, Deutung taktiler Eindrücke, Entwicklung von Taststrategien (bei Schüler:innen mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung)
  - Aktive Entdeckung der Umwelt
  - Gestaltung von Lernprozessen
- Methodenkompetenz
  - Umgang mit Hilfsmitteln
  - Anwendung von verschiedenen Arbeitstechniken
  - Gezielte Auswahl von Arbeits- und Informationsmaterial auf der Basis der eigenen Bedürfnisse
  - Nutzung von Informationstechnologien
- Kommunikation
  - Begriffsbildung
  - Umgang mit Symbolen und Schrift
  - Mitteilungen verstehen, sich selbst mitteilen, Gespräche führen
- Identität und Umgang mit anderen o Aufbau einer gefestigten Identität
  - Wahrnehmung, Ausdruck und Reflexion von Gefühlen
  - Bewusstsein für Nähe und Distanz
  - Verstehen sozialer Situationen

- Lebenspraxis
  - Planung und Durchführung von Handlungsabläufen
  - Selbstversorgung o Gesunderhaltung und Gesundheitsfürsorge
- Bewegung, Orientierung und Mobilität
  - Wahrnehmung von Körperpositionen
  - Unterschiedliche Formen der Bewegung, sicheres Bewegen in unterschiedlichen Umgebungen
  - Orientierung körpernah, körperfern und im Raum
  - Nutzung von Hilfsmitteln zur Bewegung
- Lebensentwürfe und Lebensplanung
  - Gestaltung von Alltag und Freizeit
  - Familie, Freundschaft und Partnerschaft

Sind die Barrieren in den Umweltfaktoren (wie z.B. Zugang zu Hilfsmitteln, Assistenzbedarf) und/oder personbezogenen Faktoren (z.B. Belastbarkeit, Bewältigungsstrategien) so stark ausgeprägt, dass trotz Beratung und Unterstützung des Sonderpädagogischen Dienstes, die persönliche und soziale Entwicklung des jungen Menschen, das schulische/berufliche Lernen und/oder der Kompetenzerwerb in den oben genannten Bildungsbereichen und Unterrichtsfächern gefährdet ist, wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen festgestellt.

### **c. Frühförderung**

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden. Hier setzt die Frühförderung an.

**Ziel** der Frühförderung ist es demnach, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen,
- zu mildern,
- auszugleichen,
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Die Frühförderung ist ein interdisziplinäres Angebot der Sonderpädagogischen Beratungsstellen oder anderer interdisziplinärer Frühförderstellen. Sie handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt deren Einverständnis voraus. Die Frühförderung ist konzipiert für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Sie richtet sich an Kinder

- mit Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen
- die von Behinderung bedroht sind,
- mit bereits bestehenden Behinderungen
- deren Teilhabe an früher Bildung erschwert ist
- deren erfolgreicher Übergang in die Grundschule gefährdet ist.

Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen erhalten Beratungsangebote, die insbesondere auf die systemische Vernetzung abzielen.

Frühförderung umfasst also im Spiegel des [Sonderpädagogischen Handlungsmodells](#):

- Früherkennung und Diagnostik,
- Individuell abgestimmte Förderangebote,
- Informationen, Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte,
- Weitervermittlung an andere geeignete Expertinnen und Experten und Einrichtungen (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Fachärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologische Beratungsstellen, etc.),
- Koordination von Maßnahmen aller am Prozess Beteiligten.

Für die Tätigkeit in der Frühförderung bilden sich dabei folgende **Prinzipien** ab:

- Ganzheitlichkeit
- Familien- und Umfeldorientierung
- Alltags- und Lebensweltorientierung
- Interaktionsorientierung
- Interdisziplinarität
- Ressourcenorientierung

Der **Auftrag** der Frühförderung **endet**

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden,

- wenn andere Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind wie zum Beispiel bei der Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder der Gewährung von Eingliederungshilfe,
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in eine Schule.

Den **rechtlichen Rahmen** der Frühförderung bildet die [VV Sonderpädagogische Frühförderung](#).

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- die [Rahmenkonzeption Frühförderung](#),
- der [Leitfaden Kernprozesse sonderpädagogischer Frühförderung](#) sowie
- das [sonderpädagogische Handeln im Rahmen von ILEB](#) bzw.
- der [Qualitätsrahmen Frühförderung](#)

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Frühförderung präzisiert und konkretisiert.

#### **d. Berufliche Bildung**

Berufliche Bildung im Förderschwerpunkt Sehen meint im weitesten Sinn das Zusammenspiel von

- **Beruflicher Orientierung** im Rahmen von schulischen Angeboten bei bestehendem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen (Praktika, etc.) und
- **Übergängen** in den Bereich der **weiterführenden allgemeinbildenden** oder der **beruflichen Schulen**
- **Übergängen** in **Berufsvorbereitende Maßnahmen** oder
- **Übergängen** in **Berufsausbildende Maßnahmen**.

Die übergeordnete Zielstellung beruflicher Bildung ist es jungen Menschen die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen. Im Förderschwerpunkt Sehen sind die genannten Übergänge ein bedeutsamer Schritt, der individuell oder institutionell begleitet werden muss.

Hinsichtlich der **beruflichen Orientierung** (BO) ist es essenziell durch frühzeitige kooperative Angebote berufliche Informationen zu vermitteln und junge Menschen durch Erprobungs-Möglichkeiten in beruflichen Feldern zu unterstützen. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit und die kontinuierliche Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften, institutionellen Partnern wie

z.B. der Agentur für Arbeit oder den Berufsbildungswerken und verschiedenen Betrieben notwendig.

Darüber hinaus bildet das Instrument „BO-aktiv“ ein Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung bestehend aus

- Kompetenzanalyse (Profil-AC),
- Individueller Förderung,
- Dokumentation und
- Reflexion.

Der **rechtliche Rahmen** der Beruflichen Bildung bildet sich [hier](#) ab.

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- der Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ im Bildungsplan Sehen
- der [Qualitätsrahmen „Berufliche Bildung“](#)
- [Berufliche Orientierung in BW \(ZSL\)](#)

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Beruflichen Bildung präzisiert und konkretisiert.

## **e. Inklusion**

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte (schul-)gesetzliche Anpassungen notwendig, die Schüler: innen mit sonderpädagogischen Bildungsansprüchen ermöglichen, allgemeine Schulen zu besuchen und dort ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt zu werden.

Die Novellierungen im Schulgesetz Baden-Württemberg bilden hierfür die rechtliche Grundlage. Hier wird bestimmt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Orientiert am Strukturmodell Baden-Württemberg werden inklusive Bildungsangebote gemeinsam von der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik verantwortet.

Neben den (rechtlichen) Rahmenaspekten sind im inklusiven Kontext alle Konstituenten bedeutsam und bindend, die auch bei der Einlösung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen im Rahmen eines SBBZ gelten.

Das bedeutet, die

- Beschreibungen zur Zielgruppe (> [Link](#))
- Erfordernisse an Lehrkräfte (> [Link](#))
- Anforderungen an die Schulen (> [Link](#))
- Qualitätsstandards für Unterricht (> [Link](#))
- Anwendung des Sonderpädagogischen Handlungsmodells (> [Link](#)) und
- die Umsetzung des Bildungsplans „Sehen“ (> [Link](#)).

gelten vom Grundsatz her selbstverständlich auch im inklusiven Kontext.

Aus dieser Forderung ergibt sich in der Folge eine besondere Notwendigkeit, inklusiv arrangierte Bildungs- und Erziehungsangebote kollaborativ und institutionell im System der allgemeinen Schule zu verankern.

Der **rechtliche Rahmen** zur Inklusion bildet sich [hier](#) ab.

Ergänzend dazu können folgende links hilfreich sein:

- [Informationen zur UN Behindertenrechtskonvention](#)
- [Informationen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

Es gelten der Bildungsplan des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts und die Bildungspläne des jeweiligen Bildungsganges.

Als **fachliche Bezugspunkte** werden nachfolgend die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Inklusion präzisiert und konkretisiert.

- Exemplarische Materialsammlung und Handreichung zu Inklusion vom ZSL-BW (> [Link](#))
- Index für Inklusion nach Tony Booth/ Mel Ainscow (2003) (> [Link](#))
- Index für Kooperation und Inklusion für die Praxis als Qualitäts- und Steuerungsinstrument für schulische Rahmenbedingungen, Teamarbeit, Organisation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern sowie Vernetzung im Sozialraum (> [Link](#))
- Einen motivierenden Praxisblick in „gute Inklusiv Schule“ findet sich beim Jakob-Math-Preis (> [Link](#))
- WSD als Instrument zur Planung individueller Bildungsangebote (> [Link](#))

Bezogen auf unterrichtliche Qualitätsmerkmale gelten auch in inklusiven Situationen die [Qualitätsrahmen Unterricht](#) der jeweiligen Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der inklusiven Bedingungen und Anforderungen (z.B. bezogen auf Kooperation, Teamteaching, Differenzierung und Individualisierung, Passung von Zielen, Methoden und Zugängen und Initialisierung von Aktivierungsprozesse).

## Literatur

Burghardt, Manfred & Brandstetter, Ralf (2008): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Aufgabe und Instrument der Arbeit an Sonderschulen. In: Vds, Landesverband Baden- Württemberg (Hrsg.): Pädagogische Impulse, 3/2008. S. 2-9.

Burghardt/Brandstetter/Stecher/Klingler-Neumann in Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (Handreichung).

Drawe, Wolfgang (Hrsg.) (2000): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK), Würzburg, 2000.

McGrew, K. S. (2005). The Cattell–Horn–Carroll theory of cognitive abilities. Past, present and future. In D. P. Flanagan & P. L. Harrison (Eds.), Contemporary intellectual assessment: Theories, tests, and issues (2nd edition, pp. 136–181). New York, NY: Guilford Press.

Mickley, M. & Renner, G. (2015): Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC-theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. Frühförderung interdisziplinär, 34, 67–82.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2020): Fachpapiere der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Entwurfsfassungen (Stand 31.01.2020)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Bildungspläne der Allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de> (Aufruf am 27.08.2016).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): Schulgesetz für Baden-Württemberg. URL: <http://www.km-bw.de/Inklusion> (Aufruf am 27.08.2016).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011): Bildungsplan der Schule für Blinde und Sehbehinderte.

World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Verlag Hans Huber.